



UNFALL - WAS NUN?

PROFIS AUS DEM ERZGEBIRGE SAGEN, WAS ZU TUN IST

Grundlegende Verhaltensregeln beim Autounfall

Nach einem Unfall, fragen sich viele: was tun? Dabei sollen Sie unbedingt einige Verhaltensregeln beachten, um mögliche Probleme mit der Kfz-Versicherung zu vermeiden. Zwei Grundregeln sind unmittelbar nach einem Unfall zu beachten: Zunächst sollten Beweise gesichert werden, soweit dies möglich ist. Wer nicht ohnehin immer ein Handy mit Kamera dabei hat, sollte zu diesem Zweck möglichst eine einfache Kamera im Handschuhfach mitführen. Wichtig ist auch kein überbeltes Schuldverständnis abzugeben. Wer seine Schuld an einem Autounfall einräumt, riskiert grundsätzlich Rückforderungen der Versicherung. Jede Kfz-Versicherung behält sich das Recht vor, den Schadenshergang vor der Regulierung zu prüfen. pm

Konzentration – der beste Unfallschutz

Jegliche Ablenkung während der Fahrt kann zum Crash führen

Mit einer Hand die Geschenke festhalten und fester Blick in den Rückspiegel, um MakeUp und korrekten Sitz der Frisur zu kontrollieren. Die Hand am Telefon und ganz dringend mit der Freundin quatschen. Zwischendurch nen Happen vom Burger und einen Schluck Cola. Man muss ja schließlich (über)leben. Ach ja – natürlich gehört eine Hand dringend ans Lenkrad und braucht man eine Hand für die Schaltung – welche ist eigentlich mehr oder weniger egal... Hauptsache: Autofahren. Sie kennen das doch! Und wenn's knallt, dann sind ganz bestimmt die anderen dran schuld, weil die mal wieder einfach nicht aufpassen.

Übrigens: Jeder dritte Unfall wäre zu vermeiden gewesen, wenn der Fahrer oder die Fahrerin sich auf den Verkehr und aufs Autofahren konzentriert hätte. Und wenn Sie auch so ein Multi-Talent wie unsere Krake sind, dann sollten Sie wissen, dass jede Ablenkung mit Bußgeld bedroht ist. Ab 80 Euro auch mit einem Punkt in Flensburg. Und mit Ihrer Versicherung kann's obendrein noch Ärger geben, wenn man Ihnen Fahrlosigkeit nachweisen kann.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt durch 2012!

dpp/um



Man müsste schon ein Krake sein – und wäre dann so vom Verkehr abgelenkt, dass der Unfall vorprogrammiert ist. Grafik: Allianz/dpp

Nach Unfall zum Gutachter

Hartmut Klix von der DEKRA gibt wichtige Tipps

Annaberg-Buchholz. Es ist passiert. Herr G. ist bei einer Ausflugsfahrt mit einem entgegenkommenden Fahrzeug aneinander geraten, weil dieses auf der Landstraße die Kurve geschritten hat. Nach dem ersten Schreck haben beide Beteiligten gemeinsam einen Unfallbericht ausgefüllt sowie Fotos von den Schäden und der Unfallsituation gemacht. Der Unfallgegner versprach, seiner Versicherung umgehend Meldung zu machen, damit der entstandene Schaden reguliert werden kann. So ging man auseinander. Zuhause kamen Herr G. Zweifel, ob er alles beachtet und richtig gemacht hat? Ein Anruf bei der DEKRA Außenstelle in Annaberg-Buchholz brachte Aufklärung: „Im Prinzip hat Herr G. richtig gehandelt“, erklärt Hartmut Klix, der Leiter der DEKRA Außenstelle. „Noch besser wäre es gewesen, Herr G. hätte zur Unfallsaufnahme und Beweisicherung die Polizei eingeschaltet. Wir empfehlen außerdem, ein Schadensgutachten erstellen zu lassen, damit die Reparaturkostenhöhe eine auffällige Wertminderung und speziell auch die Spurenlage am geschädigten Fahrzeug dokumentiert werden. Dies ist für eine Klärung des Herganges besonders wichtig“, sagt Hartmut Klix. Das Gutachten, es dient als Basis für die Schadensregulierung durch die Versicherung, kann Herr G. als Geschädigter bei einem Sachverständigen seiner Wahl, also z.B. bei DEKRA, in Auftrag geben. Die Kosten für Gutachten und die gestante Schadensregulierung muss die Versicherung des Unfallverursachers tragen.

Um jeglichem Ärger rund um die Schadensregulierung aus dem Weg zu gehen, hat sich Herr G. außerdem bei einem Anwalt Rat und Hilfe geholt. Überrascht war er, dass auch diese Leistung für ihn kostenlos ist. DEKRA

Der Lackdoktor
schnell - günstig - gut

10% Neujahrssrabatt

- Reparaturlackierung
- Spotrepair
- Dellentfernung
- Kfz-Aufbereitung
- Autofolien
- Steinschlagreparatur
- Unfallreparatur
- Beratung-Service-Verkauf

Robert-Blum-Straße 33 | 09456 Annaberg-Buchholz
Mobil 0174 7000574
direkt an der SB-Tankstelle



Michael Meyer, Inhaber des Kfz-Meisterbetriebes Meyer in Schlettau bei Richthausen, arbeitet an einem beschädigten Fahrzeug. Foto: Rolf Schindler

BUCHEN SIE IM RÄDERHOTEL

- Unfallinstandsetzung und Schadensabwicklung für PKW, Transporter, LKW
- Hol- und Bringeservice
- Service, AU, HU

PKW- u. LKW-Service • Karosseriebau

Am Kirchsteig 10 • 09487 Schlettau
Tel.: 0 37 33 - 67 20 64 • Fax: 0 37 33 - 6 73 83 80
www.kfzmeyer.com



Versicherungsbüro Stopp KG informiert: Unsere Tipps – Wenn's gekracht hat

Notieren Sie Name und Anschrift des Unfallgegners, dessen Kfz-Kennzeichen und Versicherung
Fotografieren Sie nach Möglichkeit den Unfallort
Notieren Sie Zeugen, Insassen, Europäischen Unfallbericht ist hier ratsam (Bei jeder Versicherung oder Vertreter kostenlos erhältlich).
Bringen Sie Ihr Fahrzeug in die Werkstatt Ihres Vertrauens.
Beauftragen Sie einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen und Rechtsanwalt deren Gebühren muss die Versicherung des Unfallverursachers tragen, laut gültiger Rechtsprechung.
Als Geschädigter haben Sie folgende Ansprüche
- Grundsätzlich sollen Sie keinen Schaden erleiden.
- Kfz-Sachverständige (bei Schäden meist über 500,- Euro)
- Rechtsanwaltsgebühren

- Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert bei Totalschaden
- Leihwagen für die Zeit der Reparaturdauer, welche im Gutachten vermerkt ist
- alternativ zum Leihwagen Nutzungsausfallentschädigung (je nach Fahrzeug 25,- bis 75,- Euro/Tag)
- Unkostenpauschale 25,- Euro - Abschleppkosten
Wenn Sie einmal selbst einen Unfall verursachen, **gehen Sie auf keinen Fall ein Schuldanerkenntnis ab.** Dies ist in der Regel rechtswirksam für den Geschädigten. Für den Schädiger kann es erhebliche Nachteile bringen.
Melden Sie den Unfall schnellstmöglich Ihrer Versicherung. Diese wird dann die berechtigten Ansprüche Ihres Unfallgegners regulieren.
Haben Sie eine Vollkaskoversicherung?

Ihre Versicherung beauftragt selbstständig einen Kfz-Sachverständigen. In der Regel einen Versicherungseigenen Gutachter. Es gibt allerdings auch einige Versicherungsgesellschaften, welche unabhängige Sachverständige akzeptieren. Diese können Sie selbst oder Ihre Werkstatt beauftragen. So zum Beispiel bei der HDI-Versicherung, VHV, Concordia u.a. Fragen Sie Ihren Versicherer / Vermittler.

TIPP: Dachschäden
Einige Gesellschaften haben dies in der Teilkasko inkl. wie z. B.: Concor / Optima und VHV. Andere regulieren dies nur über die Vollkasko. Ansprüche beim Hausbesitzer sind aus verschiedenen rechtlichen Gründen meist ohne Erfolg, weil deren Haftpflicht diese Schäden in der Regel ablehnen.

VS-Büro Stopp KG • Wolkensteiner Str. 45 • 09456 Annaberg
Tel. 0 37 33 / 2 40 85; Fax: 2 46 70 • Mo - Fr 9 - 12.30 Uhr • Mo, Di, Do 15 - 18 Uhr

DEKRA Automobil GmbH

Außenstelle Annaberg-Buchholz

Gewerbering 51, • 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 0 37 33 / 5 60 90 • Telefax: 0 37 33 / 56 09 15

www.dekra-annaberg.de



Nächster Boxenstopp: Am besten bei uns.

DEKRA, Ihr sympathischer Partner für Hauptuntersuchungen, Anbauabnahmen und Schadensgutachten

Opel grillt an und wir laden ein!

Wir laden Sie am 14.01.2012 zum großen An Grillen bei uns im Autohaus ein und das erwartet Sie von 10:00 bis 16:00 Uhr an diesem Tag:

- neuer Astra GTC und neuer Zafira Tourer
- Neujahrsmarkt mit heißen Grillspezialitäten
- Livekonzert von 14:30 - 15:30 Uhr
- Auktionen rund ums Autohaus für einen guten Zweck
- Gewinnspiel für DSDS-Mottoshow
- Moderation und Unterhaltung mit der Disko "TACH ME"

Samstag
14.01.2012

JETZT PROBE FAHREN!



HIGHLIGHTS 2012

GROSSES ANGRILLEN
MIT HEISSEN PREMIEREN



Wir lieben Autos.

Erstes
Annaberger
Autohaus

Ein Betrieb der Zimpel & Franke GmbH

Gewerbering 3, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: (03733) 56 30 0, Fax: (03733) 56 30 99
Internet: www.erstesannabergerautohaus.de
E-Mail: kontakt@erstesannabergerautohaus.de